

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Anlass und Zweck der Verarbeitung

▪ Datenschutzhinweise bei Beurkundungen und zur Führung des Sorgeregisters  
Das Jugendamt Ostallgäu ist Beurkundungsstelle für die Beurkundung von Vaterschaft, Kindesunterhalt und gemeinsamer Sorge. Darüber hinaus führt das Jugendamt das Sorgeregister für alle im Landkreis Ostallgäu geborenen Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern. Ihre Angaben werden benötigt, um die gewünschte Beurkundung durchführen zu können bzw. die geforderte Auskunft aus dem Sorgeregister zu erteilen. Die Angaben sind freiwillig.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,  
E-Mail-Adresse: poststelle@lra-oal.bayern.de, Telefon: 08342 911-0.

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,  
E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@lra-oal.bayern.de

### 4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Artikel 6 Abs.1 Buchst. c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO);  
Artikel 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG);  
§§ 58 a – 64 SGB VIII sowie §§ 67 ff SGB X.

### 5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Das Landratsamt Ostallgäu verarbeitet je nach Sachlage für die hier genannten Zwecke folgende personenbezogenen Daten:

- Stammdaten (z. B. Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Familienstand, Adresse) der Eltern und Kinder;
- Daten beteiligter Dritter (Betreuer, Vormund, Familienangehörige).

### 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Die gemachten Angaben werden innerhalb der zuständigen Fachabteilung im Landratsamt Ostallgäu verarbeitet. Darüber hinaus werden Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften an

- das Kind;
- den anderen Elternteil, ggf. an deren gesetzlichen Vertreter (z.B. Vormund);
- oder andere Vertreter (z.B. Rechtsanwalt, Beistand des Jugendamtes) weitergegeben.

Bei Vaterschaftsanerkennungen und Zustimmungserklärungen besteht eine Übermittlungspflicht an das Standesamt des Geburtsortes des Kindes (bei Auslandsgeburten an das Standesamt I in Berlin), damit die Vaterschaft ins Geburtenregister eingetragen werden kann. Das Jugendamt des Geburtsortes des Kindes (bei Auslandsgeburten das Landesjugendamt Berlin) erhält außerdem eine Mitteilung über die Abgabe von Sorgeerklärungen zur Eintragung in das Sorgeregister.

Ergänzend:

- Bei qualifizierter Drittanerkennung: Übermittlung an den Mann, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Kindsmutter verheiratet war nach § 1599 Abs. 2 BGB;
- Übermittlung an die Ausländerbehörde bei Aussetzung einer Beurkundung zur Verhinderung einer missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennung nach § 1597 a BGB;
- Amtsgericht bei Anträgen auf weitere vollstreckbare Ausfertigungen von Unterhaltsurkunden;
- ggf. Vermittlungsstelle von Auslandsadoptionen.

### 7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

In Zusammenhang mit der hier genannten Verarbeitungstätigkeit ist nicht geplant personenbezogene Daten an ein Drittland zu übermitteln. Nur in besonderen Fällen werden soweit notwendig wie unter Punkt 6. genannt, personenbezogene Daten an Drittländer übermittelt.

### 8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten zu Vaterschaftsanerkennungen und Zustimmungserklärungen werden 70 Jahre nach Abgabe der Erklärung, zum Kindesunterhalt 30 Jahre nach Errichtung der Urkunde und zur Sorgeerklärung 20 Jahre nach Abgabe aufbewahrt und anschließend gelöscht.

## **9. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir als Verantwortlicher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)).

## **10. Widerrufsrecht - soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **11. Quelle und Herkunft der Daten; Informationen gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Die erforderlichen Daten erheben wir beim Antragsteller.

## **12. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling**

Wir setzen in diesem Zusammenhang keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO ein und verarbeiten Ihre Daten nicht mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte automatisiert zu bewerten.

## **13. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Angaben sind freiwillig. Wenn keine Angaben oder keine vollständigen Angaben gemacht werden, kann die gewünschte Beurkundung bzw. Erteilung einer Auskunft aus dem Sorgeregister nicht vorgenommen werden.